



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstraße 11 • 9241 Wernberg

Tel.- Nr. 04252/3000 • Fax: 04252/3000- 41

Homepage: www.wernberg.gv.at

E- Mail: wernberg@ktn.gde.at •

AT U44392000

Sachbearbeiter: AL Liposchek Doris

Durchwahl: 12

Datum: 25.10.2018

Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung der Volksschule Damtschach

für das Schuljahr 2019 / 2020

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 28.11.2019 wird folgendes festgelegt:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.35 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

§ 2

An-/ Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten, welcher höchstens kostendeckend zu berechnen ist.
2. Das Betreuungsjahr dauert von 9. September 2018 bis 10. Juli 2020.
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 5 Tagen (jeweils von 11.35 – 16.00 Uhr) wird festgesetzt mit

€ 32,--

4. Für die schulische Tagesbetreuung an weniger als 5 Tagen (jeweils von 11.35 – 16.00 Uhr) wird ein Kostenbeitrag fällig, der sich wie folgt festsetzt:

a. Betreuung an 4 Tagen	€ 25,60
b. Betreuung an 3 Tagen	€ 19,20
c. Betreuung an 2 Tag	€ 12,80
d. Betreuung an 1 Tag	€ 6,40
5. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen die in § 4 geregelten Beiträge:
 - a. eine verabreichte Verpflegung,
 - b. ein angemessener Materialbeitrag,
 - c. Veranstaltungsbeiträge.
6. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
7. Der Kostenbeitrag ist im Nachhinein monatlich einzuheben.
8. Der Elternbeitrag, sowie der Verpflegungs- und der Materialbeitrag werden jeweils zu Beginn des neuen Betreuungsjahres (September) festgesetzt.
9. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

10. **Beitragsermäßigung:**

Besuchen mehr als 1 Kind aus einer Familie gleichzeitig die schulische Tagesbetreuung wird der Elternbeitrag für jedes weitere Kind um 50 % reduziert. Diese Regelung gilt nicht für den Verpflegungskostenbeitrag.

**§ 4
Sonstige Beiträge**

1. **Essensbeitrag/ Verpflegung:**

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt € **4,20** pro Portion.

2. Der **Materialbeitrag** wird vom Betreuungsinstitut eingehoben.

3. Die Höhe des **Veranstaltungsbeitrages** wird anlassfallbezogen vom Betreuungsinstitut eingehoben.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt rückwirkend mit 09.09.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister

(Franz Zwölbar)